

Leistungen für Mitglieder

im VPK-Landesverband Baden-Württemberg

Vertretung

- Politische Interessenvertretung in der Jugendhilfe, im sozial-, gesundheits- und wirtschaftspolitischen Bereich
- Direkter Austausch mit politischen Vertretern (Politisches Frühstück, Hearing, persönliche Gespräche,...)
- Interessenvertretung und offizielle Stellungnahmen bei Gesetzesvorhaben
- Vertretung in der Vertragskommission (KKJH - Kinder- und Jugendhilfe-Kommission) SGB VIII und SGB IX
- Vertretung in der AG Weiterentwicklung Rahmenvertrag nach SGB VIII und SGB IX
- Sitz in der Schiedsstelle SGB VIII (§ 78 a-g) und SGB IX
- Zusammenarbeit mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und deren Verbänden
- Zusammenarbeit bzw. kooperative Mitgliedschaft in „verwandten“ Verbänden.
- Interessenvertretung in Arbeitsgruppen des Landesjugendamtes
- Interessenvertretung in verschiedenen Gremien bei der Weiterentwicklung des Entgeltsystem
- Erstellung von (juristischen) Gutachten und Stellungnahmen zu aktuellen Fragestellungen

Information

- Mitgliederversammlungen (2 x jährlich) mit aktuellen Informationen und Erfahrungsaustausch
- Online Mitglieder-Forum (6x pro Jahr)
- Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen
- Regelmäßiger Versand von aktuellen Presse- und Fachinformationen
- Newsletter mit Fachinformationen auf Landesebene
- Newsletter des Bundesverbandes mit Fachinformationen auf Bundesebene
- Verbandszeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe“
- Angebote von Fortbildungen zu aktuellen Themen
- Initiierung und Begleitung von Arbeitskreisen und Netzwerken zum effektiven Erfahrungs- und Wissensaustausch
- Homepage mit aktuellen Informationen
- Bundesweites Einrichtungsverzeichnis **

Unterstützung und Beratung

- Beratung und Unterstützung bei Neugründungen zu folgenden Themen:
 - Konzeptionserstellung
 - Antrag Betriebserlaubnis
 - Erstberatung zur Leistungsvereinbarung und zum Entgeltsystem
- Beratung einer insofern erfahrenen Kinderschutzfachkraft
- Rechtliche Erstberatung durch Kooperation mit Rechtsanwaltskanzlei (1/4 Stunde) *
- Unterstützung bei rechtlichen Fragen im Asylverfahren durch Kooperation mit Fachstelle *
- Unterstützung in akuten Krisensituationen
- Kurzberatung in konzeptionellen und organisatorischen Fragen
- Beratung und Begleitung der Einrichtungen bei Überprüfungen durch Aufsichtsbehörden *
- Beratende Teilnahme an Gesprächen der Einrichtungen mit Behörden und Kunden *

- Unterstützung bei der Aufnahme in Jugendhilfe-Ausschüssen (lt. § 71 KJHG) **
- Bereithalten diverser Fachkompetenzen
- Gefährdungsbeurteilung nach § 8a
- Vermittlung außerverbandlicher Kompetenzen auf fachpädagogischem und betriebswirtschaftlichem Gebiet sowie in Steuer- und Rechtsfragen
- Erstellung von Formularen und Arbeitshilfen
- Patenschaften für neue Mitglieder
- Rahmenverträge mit Dienstleistern (u.a. PKW, Büromaterial, Möbel) **

Tarifvertrag Baden-Württemberg

Für VPK-Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich dem Tarifvertrag AG-VPK / GEW Baden-Württemberg anzuschließen. Dies ist über eine zusätzliche Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband (AG-VPK) möglich.

Service / VPK-Kooperationen

- **FOM Hochschule**
Studium Soziale Arbeit an den Standorten Stuttgart und Karlsruhe
Im Rahmen der Kooperation gibt es diese Möglichkeiten: Mitgestaltung von Inhalten, direkte Rückkopplung zwischen Hochschule und Unternehmen sowie Stellenausschreibung und Beratung.
- **IU Internationale Hochschule**
Das Duale Studium (Kombistudium oder Fernstudium) an der IU mit Rabatten für VPK-Mitglieder.
- **Social Matching**
Jobplattform für das Sozialwesen (www.socialmatching.de), Regionale Fokussierung und passgenaues Marketing, Vorqualifizierung und Marketing, Innovatives Bewerbermanagement

Vermittlung von Leistungsangeboten in den Bereichen

- Beratung und Begleitung bei Leistungs- und Entgeltverhandlungen
- Supervision
- Leitungcoaching
- Einrichtungsberatung
- Begleitung von Teamentwicklungsprozessen
- Inhouse Fortbildungen

*) Leistungen für Einzel- und Fördermitglieder gegen Bezahlung

**) Leistungen nur für Ordentliche Mitglieder

Stand: August 2025